

Landkreis Nienburg/Weser Amtliche Bekanntmachung

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg/Weser 2020

Der Landkreis Nienburg/Weser hat den nach § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes geforderten Landschaftsrahmenplan neu aufgestellt.

Der Landschaftsrahmenplan unterliegt den gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung bis 15.05.2017) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) und damit gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. der Anlage 3 Nr. 1.2 NUVPG der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung.

Hiermit wird gemäß § 14 I Abs. 1 UVPG die Fertigstellung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Nienburg/Weser öffentlich bekannt gemacht.

Für den Landschaftsrahmenplan wurde eine Strategische Umweltprüfung gemäß den rechtlichen Vorgaben des UVPG und des NUVPG durchgeführt. Im Rahmen dieser Strategischen Umweltprüfung wurde der Umweltbericht nach § 14 g UVPG erstellt. Im Umweltbericht wurden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 9 Abs. 1 a und § 14 i UVPG i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf des Landschaftsrahmenplans einzusehen und sich hierzu zu äußern. Zugleich wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Behörden und Einrichtungen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Landschaftsrahmenplan berührt sein können, gemäß § 14 h UVPG beteiligt und ihnen Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans und dem Umweltbericht eine Stellungnahme abzugeben.

Die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen wurden den Stellungnahmen und Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde in Form einer so genannten Synopse gegenübergestellt. Der neu aufgestellte Landschaftsrahmenplan (Text, Karten, Anlagen und Materialband), der Umweltbericht gemäß § 14 g UVPG einschließlich der abschließenden Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 14 k UVPG, die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14 I UVPG einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14 m UVPG sowie die o.g. Synopse können in der Zeit

vom 31.08.2020 bis einschließlich 01.10.2020

im Kreishaus Landkreis Nienburg/Weser, Am Schlossplatz, Fachdienst Naturschutz, Kreishaus B, 2. Stock, Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter T. 05021/967-875 möglich.

Es wird darum gebeten, vorrangig von der folgenden Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Landkreises Nienburg/Weser (www.lk-nienburg.de ; Suchbegriff: Landschaftsrahmenplan) eingesehen werden.

Nienburg, den 03.08.2020

Landkreis Nienburg/Weser
Der Landrat

i.A.
Gänsslen